



Liebe Eltern,

zunächst möchte ich Ihnen von Herzen für die gute Zusammenarbeit und Ihre große Unterstützung danken. Noch wichtiger als die bestandenen Prüfungen in der Hauptschule, der Werkrealschule, Realschule und dem Gymnasium (es haben alle bestanden – gut bestanden!!) ist, dass wir alle gesund geblieben sind – zumindest was Corona betrifft. Auch dies haben wir u.a. Ihre Umsicht und Ihrer Unterstützung zu verdanken!

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von St. Josef für ihren unglaublich Einsatz zum Wohle Ihrer Kinder!

Ich danke unseren Schülerinnen und Schüler für ihr vorbildliches und verantwortungsbewusstes Verhalten. Ich habe mich mit Euch – auch und gerade in dieser schweren Zeit – stets sicher und wohl gefühlt!

Die Sommerferien stehen kurz bevor und verständlicherweise möchten Sie gerne wissen, in welcher Form der Schulbetrieb im September starten wird. Wir sind in den letzten Wochen und Monaten, auch dank der von Herrn Baireuther ständig weiterentwickelten Lernplattform, gut weiter gekommen. Wohl wissend um die Herausforderung und Belastungen für Ihre Kinder und für Sie als Familien. Damit wir weiterhin gut arbeiten können, gilt es nun in gleicher Form besonnen und verantwortungsbewusst für das kommende Schuljahr zu planen. Natürlich wissen auch wir nicht, ob sich das Infektionsgeschehen bis Mitte September entscheidend verändern wird. Dies hängt natürlich nicht zuletzt von der **Vernunft der Menschen ab** und wie die Infektionszahlen durch Urlaubsrückkehrer beeinflusst werden.

Daher planen wir derzeit drei Szenarien:

1. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
2. Rückkehr zu den Abstandsregeln und damit Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht
3. Erneuter Lockdown mit Schulschließungen und Fernunterricht

Unser **Ziel ist der Regelbetrieb**, der jedoch kein Normalbetrieb sein kann wie wir ihn vor der Krise gekannt haben. Die Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet. Mit dieser Vorgehensweise stehen wir im Einklang mit den Beschlüssen der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt dann kein Mindestabstand. Wir sind jedoch gehalten, die **Klassenstufen nicht zu durchmischen**. Die Kollegen werden – wo möglich – fest den Abteilungen zugeordnet. Pausen werden gestaffelt – Pausenbereiche fest zugeteilt. AGs sind nicht möglich. Schullandheime sind mindestens bis zum Halbjahr verboten. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Religion und Sport darf nur noch in den Klassen bzw. Stufen unterrichtet werden. Dies führt zu **konfessionell-kooperativem Religionsunterricht** (in Abstimmungen mit den Landeskirchen) und einer **Überbelegung unserer drei Sporthallen**. Damit müssen wir eine unserer Sportstunden als „**Outdoor-Sportstunde**“ anbieten. Dieses Modell wird in einigen Modellschulen bereits erfolgreich umgesetzt und führt – neben der körperlichen Ertüchtigung und der Bereicherung für die sportliche Gestaltung des eigenen Alltags - zu einem tieferen Naturempfinden. Bitte geben Sie Ihrem Kind in diesen entsprechend gekennzeichneten Sportstunden geeignete **Wechselkleidung** (witterungsangepasst) mit. **Der Outdoor-Sportunterricht findet bei jedem Wetter statt!**

Manche Kollegen*innen dürfen wegen ihres Gesundheitszustandes nur am Fernunterricht teilnehmen. Auf alle anderen Kollegen werden vielfältigere Aufgaben und Belastungen zukommen.

Die **Hygieneregeln** bleiben erhalten. Die **Maskenpflicht** muss weiterhin aufrechterhalten werden. Ein wie bei staatlichen Schulen geplantes punktuell Angebot in den Sommerferien, das sich nach zwei Wochen losgelöst vom Unterricht erschöpft, erachten wir weder als zielführend noch als nachhaltig. Außerdem ist es in unseren Räumen aufgrund der umfassenden Baumaßnahmen (Brandschutz) nicht möglich. Im Bereich der Digitalisierung treiben wir die Entwicklung ebenfalls nachhaltig voran. Dazu gehört die geplante Anbindung an einen Glasfaseranschluss, abgeschlossene Aufrüstung des pädagogischen Netzwerkes auf Windows 10,

Ausstattung aller Klassenräume mit modernen Höranlagen sowie die Anschaffung von Laptops und Tablets.

Schulveranstaltungen, deren Beteiligte nicht nur der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen genügen. Praxiserfahrungen im Rahmen der **beruflichen Orientierung** sind unter Beachtung der Hygieneregeln möglich. Konferenzen und Besprechungen als Präsenzveranstaltungen müssen weiterhin auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands und der Hygienevorgaben zu achten. Dies betrifft auch **Klassenpflegschaftssitzungen, Sitzungen des Elternbeirats, Klassen- oder Schulversammlungen sowie Sitzungen der Schulkonferenz**. Der Familientag muss daher zunächst abgesagt werden.

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb **keine Personen teilnehmen**, die sich möglicherweise mit dem **SARS-CoV-2 Virus infiziert haben**.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Diesbezüglich erhalten Sie (und alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) noch ein Schreiben der Kultusministerin. Dieses muss Ihr Kind nach Erhalt unterschrieben mitbringen. Ohne Ihre Unterschrift ist die **Teilnahme Ihres Kindes** am Unterricht **nicht** möglich.

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule **formlos** anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Falle ihrer oder seiner Verhinderung einer **Entschuldigung**. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden mit Unterrichtsmaterialien versorgt. **Die Leistungen des Fernlernunterrichtes werden benotet**. Nicht oder zu spät erledigt Arbeiten können mit der Note 6 bewertet werden. Schüler*innen, die zuhause arbeiten, müssen **zum Schreiben der Klassenarbeiten und Tests jedoch in der Schule** erscheinen. Hier können – bei Bedarf – gesonderte Räume angeboten werden.

Am ersten Schultag nach den Ferien kann leider kein gemeinsamer Anfang stattfinden. Für unsere neuen Schülerinnen und Schüler sind wir noch auf der Suche nach einem passenden Format. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Information.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage: www.st-josef-gd.de.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern für die kommenden Wochen alles Gute und Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Andrea Schott
Direktorin